Kinderschutzkonzept der ASKÖ Tirol

Standort

ASKÖ Bewegungscenter
Langer Weg 15
6020 Innsbruck
3. Stock

Kontaktperson Kinderschutzbeauftragte

Frau Christina Zwick, BSc
Mail: kinderschutz@askoe-tirol.at
Tel.: 0512-589112
www.askoe-tirol.at

Inhaltsverzeichnis

Wir leben Kinderschutz 3

Unsere Ziele 4

Wovor schützen wir konkret 5

Wer ist wofür verantwortlich 7

Welche Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung setzen wir 8

Wie handeln wir 9

Wie kommunizieren wir 9

Wie setzen wir es um und evaluieren es 9

Wie kann man mit uns Kontakt aufnehmen 10

Anhang Verhaltenskodex 11

Wir leben Kinderschutz

Unsere Gesellschaft hat die grundlegende Verantwortung, das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Wir als gemeinnütziger Sportdachverband sind Teil der Gesellschaft und somit ebenso für den Schutz unserer jüngsten Mitglieder verantwortlich.

Sport soll Freude machen, Gemeinschaft fördern und die persönliche Entwicklung stärken. Damit dies gelingen kann, ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen für uns eine zentrale Aufgabe und gelebte Verantwortung.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verein sicher, respektvoll und wertschätzend behandelt werden. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen soll jedes Kind bei uns einen geschützten Raum finden, in dem es sich wohlfühlt, Vertrauen aufbauen und seine sportlichen Fähigkeiten entfalten kann.

Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie alle weiteren ehren- und hauptamtlich Tätigen tragen eine besondere Verantwortung. Sie sind Vorbilder und nehmen ihre Rolle im Kinder- und Jugendschutz bewusst wahr. Grenzverletzungen, Gewalt und Diskriminierung haben in unserem Verein keinen Platz. Wir verpflichten uns zu einem achtsamen Umgang miteinander und zu einem konsequenten Handeln bei Verdachtsfällen.

Dieses Kinderschutzkonzept bildet die Grundlage unseres Handelns. Es beschreibt unsere Haltung, präventive Maßnahmen sowie klare Verfahrensweisen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Kinderschutz ist für uns kein einmaliges Projekt, sondern ein fester Bestandteil unserer Vereinskultur – wir leben Kinderschutz im Sport.

Unsere Ziele

Sicherheit und Wohlergehen

Das oberste Ziel des Konzepts ist es, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die am Vereinssport teilnehmen oder anderweitig mit dem Verein in Kontakt stehen.

Prävention

Durch gezielte Maßnahmen sollen potenzielle Risiken für Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch minimiert werden. Dazu zählen sowohl physische als auch psychische Gefährdungen.

Sensibilisierung

Alle Vereinsmitglieder, Eltern, Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden für das Thema Kinderschutz sensibilisiert, um frühzeitig auf Anzeichen von Gefährdung oder Missbrauch reagieren zu können.

Transparenz

Das Kinderschutzkonzept wird allen auf der Homepage zugänglich gemacht, um Vertrauen und Offenheit zu fördern. Zusätzlich wird es per E-Mail an alle außerordentlichen Mitglieder des Sportangebots versendet und auf der Sportanlage des ASKÖ Landesverband Tirol ausgehängt.

Wovor schützen wir konkret

Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen optimal gewährleisten zu können, ist es wichtig, eine klare Vorstellung von Gewalt und ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu haben. Wir haben daher Gewalt und ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen für uns zusammengefasst und klar definiert, um ein umfassendes Verständnis für potenzielle Risiken und Schutzmaßnahmen zu erhalten.

Gewalt bezeichnet eine Handlung oder Verhaltensweise, bei der eine Person physische, psychische, soziale oder emotionale Schäden oder Leiden bei einer anderen Person verursacht. Gewalt kann verschiedene Formen annehmen und tritt sowohl in zwischenmenschlichen Beziehungen als auch auf gesellschaftlicher Ebene auf. Die Definitionen der verschiedenen Formen von Gewalt sind wie folgt:

1. Physische Gewalt beinhaltet den Einsatz körperlicher Kraft oder Aggression, um Schaden an einer anderen Person oder deren Eigentum zu verursachen. Beispiele für physische Gewalt sind Schläge, Tritte, Angriffe mit Waffen, körperliche Misshandlungen oder Sachbeschädigungen.

2. Psychische oder emotionale Gewalt zielt darauf ab, das psychische Wohlbefinden einer Person zu beeinträchtigen, indem sie systematisch herabgewürdigt, beleidigt, bedroht oder manipuliert wird. Emotionale Gewalt kann schwerwiegende Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl, die psychische Gesundheit und die Lebensqualität der Betroffenen haben.

3. Sexuelle und sexualisierte Gewalt umfasst jegliche sexuellen Handlungen oder Übergriffe, die gegen den Willen oder ohne Einverständnis einer Person ausgeführt werden. Dazu gehören beispielsweise sexuelle Belästigung, Vergewaltigungen und jede andere Form ungewollter sexueller Handlungen.

Wovor schützen wir konkret

4. Soziale oder strukturelle Gewalt bezieht sich auf Formen von Gewalt, in sozialen Strukturen, Institutionen oder gesellschaftlichen Normen eingebettet sind und sich auf die Lebensbedingungen und Chancen von Menschen auswirken. Es kann sich beispielsweise in Diskriminierung, Ungleichheit, Ausgrenzung oder Unterdrückung manifestieren.

5. Mobbing ist eine Form von psychischer Gewalt, bei der eine Person wiederholt und gezielt von anderen Personen schikaniert, gedemütigt oder ausgegrenzt wird. Dies kann sowohl im persönlichen Umfeld (z. B. in der Schule oder im Verein) als auch online (Cybermobbing) auftreten.

6. Ökonomische Gewalt tritt auf, wenn eine Person ihre Macht oder Kontrolle über eine andere Person durch die Kontrolle über finanzielle Ressourcen ausübt. Dies kann dazu führen, dass die betroffene Person von wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung abhängig wird.

Wichtig ist zu betonen, dass jegliche Form von Gewalt inakzeptabel ist und das Wohl und die Sicherheit aller Menschen gefährdet. Um Gewalt zu verhindern, ist eine gemeinsame Anstrengung auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene notwendig. Prävention, Sensibilisierung und effektive Unterstützungssysteme sind entscheidende Schritte auf dem Weg zu einer gewaltfreien und respektvollen Gesellschaft.

Wer ist wofür verantwortlich

Im Kinderschutzkonzept werden klare Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche definiert:

1. Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen

sind verantwortlich für die Implementierung und Überwachung des Kinderschutz-konzepts. Sie stellen sicher, dass alle Maßnahmen konsequent umgesetzt und bei Bedarf aktualisiert werden.

2. Präventions- und Schutzbeauftragte

Diese sind die Hauptansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche und die Erziehungsberechtigten bei Anliegen oder Beschwerden bezüglich des Kinderschutzes. Sie arbeiteten eng mit der der Vereinsleitung und dem Vorstand zusammen und unterstützen bei der Umsetzung des Konzepts. Die Präventions- und Schutzbeauftragten absolvieren im Vorfeld eine spezielle Schulung, die grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Einerseits sollen sie im Verband als Multiplikator*innen auftreten, um zu sensibilisieren, und andererseits sollen sie bei Verdachtsmomenten schnell und adäquat reagieren können. Sie treten bedarfsorientiert mit externen Fachstellen in Verbindung

3. Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Trainer*innen und Übungsleiterinnen haben eine besondere Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um Sportangebote für Kinder und Jugendliche umsetzen zu können.

4. Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner:*innen im Kinderschutz. Sie werden über das Kinderschutzkonzept informiert und ermutigt, bei Unregelmäßigkeiten oder Bedenken das Gespräch mit den Präventions- und Schutzbeauftragten zu suchen.

5. Kinder

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Kinderschutzkonzept ist von großer Bedeutung, da es ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Perspektiven und Bedürfnisse

einzubringen, sowie ein Gefühl der Mitbestimmung und Sicherheit zu vermitteln. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Kinderschutzkonzept stärkt nicht nur das Schutzgefühl der jungen Mitglieder, sondern fördert auch eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und der Verantwortlichkeit im Verband. Es ist wichtig sicherzustellen,

dass ihre Stimmen gehört und respektiert werden, um eine sichere und unterstützende Umgebung für alle zu schaffen.

Welche Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung setzen wir

Alle Vereinsmitglieder, insbesondere Trainer*innen und Übungsleiter*innen, werden per E-Mail-Aussendung sowie bei Terminen, Veranstaltungen, usw. über das Kinderschutz-konzept informiert. Zusätzlich wird es auf der Homepage veröffentlicht sowie auf den vorhandenen Trainingsstätten/Sportanlagen des Vereins/Verbands ausgehängt, damit es jederzeit einsehbar ist.

Alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind verpflichtet Schulungen und Fortbildungen zum Themenkreis „Grenzverletzung – Übergriffe – Gewalt und nachhaltige Prävention im Sport“ zu absolvieren. Mindestanforderung ist der Abschluss vom „100% Sport – Safe Sport – ELearning“ mit Zertifikat. Diese Schulungen sensibilisieren und zeigen Handlungsmöglichkeiten für einen sicheren Umgang miteinander auf. So wird sichergestellt, dass alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen über ein Basiswissen verfügen und sich mit dem enorm wichtigen Thema beschäftigen.

Der ASKÖ Verhaltenskodex (Basis „Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz und SAFESPORT – 100% Sport“) muss von den Trainer*innen und Übungsleiter*innen unterzeichnet werden, um klare Verhaltensregeln festzulegen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleisten- siehe Anhänge.

Voraussetzung für die Durchführung eines Sportangebots mit Kindern/Jugendlichen ist die Vorlage einer unbedenklichen „Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugend-fürsorge“.

Wie handeln wir

Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung oder -missbrauch werden ernst genommen und unverzüglich an die Präventions- und Schutzbeauftragte(n) Person(en) gemeldet. Bei Bedarf wird interveniert und den betroffenen Kindern und ihren Familien geeignete Unterstützungsangebote von Expert*innen vermittelt. Der Verband arbeitet bei Verdachtsfällen mit den zuständigen Behörden und Institutionen eng zusammen und unterstützt bei notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls

Wie kommunizieren wir

Das Präventions- und Kinderschutzkonzept wird auf der Homepage der ASKÖ Tirol veröffentlicht und damit allgemein zugänglich gemacht. Regelmäßige Informationen und Updates werden kommuniziert, um das Vertrauen der Mitglieder und Eltern in die Maßnahmen des Vereins zu stärken.

Wie setzen wir es um und evaluieren es

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts wird regelmäßig von den Präventions- und Schutzbeauftragten überprüft und evaluiert. Rückmeldungen der Mitglieder, der Erziehungsberechtigten und den Kindern fließen in die Optimierung und Weiterentwicklung des Konzepts ein, um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll als umfassender Leitfaden dienen und ist als lebendiges Dokument anzusehen, das kontinuierlich aktualisiert wird. Es ist darauf ausgerichtet, eine sichere und geschützte Umgebung zu schaffen, in der die Kinder und Jugendlichen ihre sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und entfalten können, ohne sich um ihr Wohlergehen sorgen zu müssen. Indem alle Mitglieder zusammenarbeiten und Verantwortung übernehmen, wird das Kinderschutzkonzept zu einem effektiven Instrument, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen nachhaltig gewährleistet.

Wie kann man mit uns Kontakt aufnehmen

Bei Fragen, Anmerkungen, Verdachts- oder Anlassfällen können Sie sich jederzeit an folgende Person/Personen wenden:

Christina Zwick, BSc

kinderschutz@askoe-tirol.at

0512-589112

www.askoe-tirol.at

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle (vorbehaltlich von Ausnahmen):

• Montag – Donnerstag: 08:00 – 17:00 Uhr

• Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Unsere Präventions- und Schutzbeauftragten sind geschult und können somit bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung oder–missbrauch die richtigen Schritte setzen.

Anhang

Verhaltenskodex

Die ASKÖ - Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich - ist eine nichtstaatliche Non- Profit-Organisation, die nach gemeinnützigen und sozialen Zielsetzungen agiert. Neben der Unterstützung von Breiten- und Leistungssport werden Bewegungsangebote zur Fitness- und Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen entwickelt sowie umgesetzt.

Die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien sind für Trainer: innen, Instruktor: innen, Übungsleiter: innen sowie alle Personen, die für den Verband/ Verein tätig sind, sowohl ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich, verbindlich. Diese haben das Ziel, die Sicherheit und das Wohlbefinden von allen Personen im Rahmen der Sport- und Vereinsangebote, zu gewährleisten.

Um die Wahrung des Kinderschutzes sowie Sportler*innenschutzes zu garantieren, halte ich mich nach bestem Wissen und Gewissen an folgende Verhaltensrichtlinien:

1. Ich verpflichte mich, gegenüber den mir anvertrauten Personen keinerlei Form von Gewalt anzuwenden, insbesondere keine physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, und jede Form sexuell übergriffiger Gesten, Worte oder Handlungen zu unterlassen.
2. Ich verpflichte mich mit den mir anvertrauten Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ihrer sozialen oder geografischen Herkunft, ihrer Religion oder sexueller Orientierung respektvoll umzugehen und fördere eine Diskriminierungsfreie Umgebung.
3. Ich behandle die mir anvertrauten Personen fair und respektvoll.
4. Ich sorge für ein pädagogisch verantwortungsbewusstes Handeln und fördere die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Personen. Für Informationen und Auskünfte an die Erziehungsberechtigten stehe ich zur Verfügung.
5. Wenn Korrekturen notwendig sind, beziehe ich mich bewusst auf die Handlungen und nicht auf die Person.
6. Ich achte auf die Belastungen der mir anvertrauten Personen in Hinblick auf Training, Ausbildung, Beruf, Familie.
7. Ich gehe mit der mir übertragenen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen verantwortungsbewusst um. Ich gehe sensibel und transparent mit Nähe und Distanz in Beziehungen zu den mir anvertrauten Personen um.

8. Ich unterlasse unangemessene 1:1-Kommunikation mit mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowohl im Trainings- und Betreuungskontext als auch außerhalb davon und achte darauf, auch im Einzeltraining sowie über Social Media, WhatsApp-Gruppen oder ähnliche Kanäle transparent in der Gruppe oder im Beisein anderer Personen zu kommunizieren.

9. Ich erstelle ausschließlich im Auftrag des Vereins Foto- und Videomaterial von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und halte mich an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

10. Ich nehme Bedenken, Beschwerden und Vorkommnisse von Kindern, Jugendlichen ihren Erziehungsberechtigten und Erwachsenen ernst, teile sie mit den Verantwortlichen und suche nach konstruktiven Lösungen bzw. im Bedarfsfall Unterstützung bei Expert*innen.

11. Wenn mir Kinder, Jugendliche oder Erwachsene Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls geben, nehme ich diese ernst und hole mir Unterstützung bei fachkundigen Stellen.

12. Wenn ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit Handlungen von Personen innerhalb der Organisation bemerke, die im Widerspruch zum ASKÖ Verhaltenskodex stehen, wende ich mich an eine schutzbeauftragte Person, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten.

13. Ich achte darauf, dass verbotene Substanzen wie Dopingmittel und Drogen weder verwendet noch weitergegeben werden. Außerdem setze ich mich dafür ein, den Missbrauch von Suchtmitteln wie beispielsweise Nikotin, Alkohol oder ähnlichen Substanzen zu verhindern.

14. Ich verpflichte mich umgehend den Vereinsverantwortlichen Bescheid zu geben, falls Anzeigen, Verfahren, Tätigkeitsverbote oder Verurteilungen im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201-220 StGB) gegen mich vorliegen.

15. Bei Notfall- und Ausnahmesituationen (Erste-Hilfe Maßnahmen oder selbst- beziehungsweise Fremdverletzungsgefahr) kann ein Verstoß gegen die Richtlinien des Verhaltenskodex vorliegen. Sollte dies eintreten, sind die Handlungen zu dokumentieren und den Erziehungsberechtigten und zuständigen Schutzbeauftragten mitzuteilen.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu handeln.

_____

Vor- und Nachname

_____

Ort, Datum und Unterschrift